

Preisliste

Nr. 65 -
Gültig ab 1. Januar 2025

Der erfolgreiche Werbe-Verbund für den Kreis Böblingen:

Sindelfinger Zeitung · Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung
Leonberger Kreiszeitung · Gäubote Herrenberg
Wochenblatt Böblingen · Wochenblatt Leonberg



124. Jahrgang
Nr. 249
S. 2967

Sindelfinger Zeitung Böblinger Zeitung

Sieger beim Deutschen Lokaljournalistenpreis

www.szbt.de | mail@szbt.de | telefon: 07141 999999 | fax: 07141 999999 | szbt@szbt.de

Donnerstag, 27. Oktober 2023

3.000 €



Kai Hammami tischt jetzt ganz groß auf



Gastwirt Kai Hammami (88) wird nicht leicht in der Sindelfinger und Böblinger Feinschmeckerzone „gut“ gelobt. Wie er vor Besuch auf einem unter einem Hut beheimatet, sagt er im SZ/BZ-Podcast Willi mit Dödel. Seite 9

Museum: Nazis und der Ehrenfriedhof
Zurück in die Zeit des Zweiten Weltkriegs blickt das Langzeitprojekt „das Sindelfinger Stadtmuseum“ in den nächsten Tagen auf ein aus dem sogenannten „Judenfriedhof“ und warum er die Nazis so wichtig war. Seite 10

Hufgeklapper in Sindelfingen
Um geringfügig mittlere Einkommen von steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen zu entlasten, plant Bundesministerin Hubertus Heil (SPD) die Einführung eines sozialen Klimagelds für Menschen mit einem monatlichen Nettoeinkommen

Sindelfingen genießt



Gäste feiern, Nelson Stromer und gemeinsame Weite und noch immer ein Musikfest, das dazu geeignet ist, viele Meilen aus dem Fest zu heben. Die vielen gemeinsamen mehr beim Sindelfinger Sommerfest, das sich über vier Tage hinweg auf

Jeder Siebte leiht sich Geld bei Verwandten oder Freunden

Inflation sowie steigende Energie- und Lebensmittelpreise beunruhigen immer stärker. Trotz Skepsis bei der FDP pocht der Sozialminister auf das Klimageld. So will Hubertus Heil Millionen Menschen entlasten.

BEWELTSTUFT: Mehr als jeder Dritte in Deutschland (33 Prozent) wird so nach eigener Einschätzung zunehmend schwerer, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Wirtschaftsuniversität Wien. Darin habe sich die Sorge vor finanziellen Problemen binnen weniger Minuten deutlich verschärft. Im Januar habe die Angst vor nicht mehr zureichenden Mitteln nur etwa jeder vierte Bürger geteilt. Eine jeder Siebte habe angegeben, sich bereits Geld bei Verwandten oder Freunden geliehen zu haben, beziehungsweise „bald am Sonntag“ aus der Umfrage weiter. Und fast ein Viertel der Befragten habe aufgrund der gegenwärtigen Situation das Risiko übernommen, die Bundesverschuldung zu erhöhen. Um geringfügig mittlere Einkommen von steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen zu entlasten, plant Bundesministerin Hubertus Heil (SPD) die Einführung eines sozialen Klimagelds für Menschen mit einem monatlichen Nettoeinkommen

unter 4000 Euro. Außerdem soll ein Regelzins für Empfänger des neuen Bürgergelds um 40 bis 50 Euro im Monat steigen. Beide Vorhaben seien zum 1. Januar 2025 umgesetzt, sagte er. Den Zählungen der Preis-Merkelgruppe. Die Inflationsrate sei nun „zweizehntägigen Milliardenberatern“ in „Güte und Länge“ begriffen den Vorsitz. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) äußerte sich zurückhaltend. „Ja, Studien und Statistiken zeigen ausgeglichene sind, bis hin auf die Finanzierungsleistungen“, sagte er. Das Finanzministerium solle eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer. Vielfacher müssen für Lebensmittel in den nächsten Monaten wahrscheinlich noch etwas deutlich mehr zahlen. Als Durchschnitt dürfte die Preise im Lebensmittelmarkt 2022 um mehr als 10 Prozent „anwachsen“, laut der Handelsblattspezialistin Duden von Bundeswirtschaftsministerin Ulrike Giese. Eine Studie zusammen. Umgehensweise dass im Schnitt 250 Euro mehr im Jahr pro Kopf. Kommentar

Im Land immer weniger Strom aus Wasserkraft

Der Anteil an der Stromerzeugung geht um 15 Prozent zurück. Grün Schwarz setzt jetzt auf neue „Stöckchen“.

STUTTGART. Wasserkraft wird im Südwesten immer weniger als Energiequelle genutzt. Während sich die Stromerzeugung aus Biomasse, Wind- und Solaranlagen zwischen 2018 und 2020 teilweise mehr als verdoppelt hat, ist die Stromerzeugung in Wasserkraftwerken im selben Zeitraum nach Daten der Landesregierung um knapp 15 Prozent auf 470 Gigawattstunden zurückgegangen. Der Anteil an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg auf der FDP schätzte 2022 bei 10 Prozent. Das geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine FDP-Frage vom 27. Oktober hervor, aus der der „Südwesten“ zitiert. Laut Landesregierung sollen nun neue Wasserkraft-„Stöckchen“ bei den Regierungen in Baden-Württemberg und im Bund beantragt werden. dpo

Kommentar

Kein bürokratisches Monster schaffen

Ein Klimageld als Ausgleich für die CO₂-Begrenzung ist sinnvoll – wenn die große Absicht richtig umgesetzt wird.

VON ROBERT HEIL

Bundesministerin Hubertus Heil (SPD) hat seine Pläne für ein Klimageld zumindest ein wenig konkretisiert. Was dabei verworfen ist, das sich unter der Hand der Regierung für die Maßnahme verändert hat. Nun heißt es, es ist als Ausgleich für die allgemeine Preissteigerung gedacht, was einen Kontrast mit der Ukraine-Konflikt finanziell Ungleichheit über waren sich alle Parteien einig. Das der Staat im 2023 eingeführt. CO₂-Begrenzung nicht vorziehen und die Emissionen an die Bürger umgelenkt soll. Da die Begrenzung nicht eindeutig, ist dieser Ausgleich stattdessen dringlich.

Das Maßnahme ist ordnungsgemäß im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das ist ein Indikator für den Fortschritt der Umsetzung. Nicht nur im Koalitionsvertrag, aber auch im Beschluss zum zweiten Eintragsvertrag. Derzeit ist das Projekt von der FDP mitgelagerte Absichtenklängen mitem. Auch auf die FDP in Wahlprogrammen die Ausarbeitung einer „Klimaschutz“-Kampagne hatte. Das Ziel ist, ein solches Modell eines Sozialmechanismus einbar, ist veränderlich. Hier weniger wichtig, während die großen Unternehmen im Bereich Klimawandel auf der Erde



Attraktive Werbemöglichkeiten auf allen Kanälen!

Liebe Geschäftspartner,



wir lassen Ihr Unternehmen strahlen - und das schon seit 1890. Röhm Medien ist das große Medienhaus im Kreis Böblingen.

Wir stellen Ihr Unternehmen, Ihre Produkte, Ihre Dienstleistungen in den Mittelpunkt und bringen Ihre Werbebotschaft genau dorthin, wo sie die meiste Wirkung zeigt.

Sei es breite Abdeckung oder eine genau definierte Zielgruppe:

Im Kreis Böblingen erreichen wir alle Menschen.

Wir erreichen die Menschen gedruckt über die Tageszeitung Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, wöchentlich über das Wochenblatt Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg.

Über Mitteilungsblätter der Gemeinden Holzgerlingen, Magstadt, Schönaich, Ehningen, Maichingen und Darmsheim und periodisch über eine Vielzahl von Sonderveröffentlichungen und Magazinen mit Auflagen zwischen 10.000 und 100.000 Exemplaren.

Wir erreichen digital über die mit Abstand reichweitenstärkste Newspage für den Kreis Böblingen (über 2.000.000 Seitenaufrufe pro Monat), über interaktive digitale Magazine, über themenspezifische Plattformen wie jobs.BB.de, über Podcasts und Social Media.

Wir erreichen die Menschen ganz persönlich über eine Vielzahl von Messen und Veranstaltungen, wie die Immobilienmesse, die Azubimesse oder den Autosalon.

Mit unserer langjährigen Expertise und unserem breiten Produktportfolio (Produkte | Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung (szb.de) -gedruckt und digital- bieten wir Ihnen innovative und zielgerichtete Werbekampagnen, kompetente und persönliche Beratung zu Ihrer Mediastrategie und ganzheitliche Lösungen aus einer Hand zu einem fairen Preis.

Unser Team ist hier vor Ort und bestens vernetzt. Kommen Sie auf uns zu, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ihr
Dr. Christian Röhm
Geschäftsführer

röhmmedien



INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Verlagsangaben	4	Anzeigenpreise amtliche Nachrichtenblätter	15
Technische Angaben & digitale Druckunterlagen	5	Prospektbeilagen	16 – 18
Verbreitungskarte Sindelfinger Zeitung/ Böblinger Zeitung und Anzeigen-Verbund	6	Alleinbelegung Anzeigen-Verbund	19
Anzeigen-Sonderformate und Platzierungen	7	Haftetikette – Memo-Stick Titelseite	20
Anzeigenpreise SZ/BZ	8	Bannerwerbung bei uns wirkt!	21
Anzeigenpreise Wochenblatt Böblingen und KAM	9	Unsere Messen & Events	22
Premiumplatzierungen	10 – 11	Allgemeine Geschäftsbedingungen	23
Premiumplatzierungen	10 – 14		

Weil wir lieben, hier zu leben.
Lokal. Unabhängig. Ausgezeichnet.



Weil wir lieben, hier zu leben.

Röhm Verlag & Medien GmbH
Böblinger Straße 76
71065 Sindelfingen

Telefon:	0 70 31 / 862 - 0
Telefax:	0 70 31 / 862 - 201
Internet:	www.szbz.de
Anzeigenleitung:	Andrea Walz, Alexander Gebel
Anzeigenannahme:	0 70 31 / 862 - 262
E-Mail:	kundenservice@szbz.de
Geschäftsbedingungen:	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Seite 21).
Zahlungsbedingungen:	10 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug
Chiffregebühren:	Bei Abholung: EUR 3,80 zzgl. MwSt. Bei Zusendung: EUR 6,50 zzgl. MwSt.

Schlussstermine:

Anzeigenteil

Textteil

Kleinanzeigenmarkt
Amtl. Nachrichtenblätter
Sonderveröffentlichungen
Druckunterlagenchluss

Rücktrittsrecht Anzeigen

Anlieferungstermin Beilagen

Rücktrittsrecht Beilagen

Erscheinungsweise:

werktäglich, morgens

**Erscheinungstage
für Rubrikmärkte:**

Geschäftsanzeigen	täglich
Immobilienanzeigen	samstags
Stellenanzeigen	samstags
Automarkt	samstags

Rabatte:

Kombinationsrabatte*

ab 2 Ausgaben	10 %
ab 3 Ausgaben	15 %
ab 4 Ausgaben	20 %

*Bezogen auf mehrfache Ausgabenbelegung zwischen Tageszeitung SZ/BZ, der Wochenzeitung Wochenblatt Böblingen sowie unseren Gemeindeblättern Darmsheim, Ehningen, Holzgerlingen, Magstadt, Maichingen und Schönaich.



Technische Angaben

Satzspiegel: 485 x 320 mm

Anzeigenspalten

1 Spalte	44 mm
2 Spalten	90 mm
3 Spalten	136 mm
4 Spalten	182 mm
5 Spalten	228 mm
6 Spalten	274 mm
7 Spalten	320 mm

Textspalten

1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten	
1 Spalte	60 mm
2 Spalten	125 mm
3 Spalten	190 mm
4 Spalten	255 mm
5 Spalten	320 mm
Panorama	670 mm

Druckverfahren:	Rollenoffset
Grundschrift Anzeigenteil:	8 Punkt
Grundschrift Textteil:	8,6 Punkt
Druckunterlagen :	40er-Raster
	40 Linien/cm = 100 LPI
Bild-Auflösung:	200 dpi

Hinweise zu digitalen Druckunterlagen:

Anzeigenauftrag:

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung, vor der Datenübertragung, mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Angaben zu Daten:

Alle notwendigen Daten für die Anzeige (Dokumente, Schriften, Bilder usw.) sollten nur zusammengestellt in einem eindeutig gekennzeichneten Ordner gesichert sein. Diesen Ordner bitte als ZIP-Datei versenden. Identifizieren Sie Ihre gesendete Datei mit Erscheinungsdatum und Stichwort oder Name bis zu 20 Zeichen, z.B. Muster_SZBZ_01/10. Notwendige Informationen, die Sie gerne weitergeben möchten, können Sie in einer mit „Simple Text“ erstellten „Lies-mich“-Datei ablegen, in der auch Name und Telefon eines Ansprechpartners hinterlegt sind, für Rückfragen.

Farbanzeigen:

Mehrfarbenanzeigen sind im CMYK-Farbraum für den Vierfarbprozess anzulegen. Farbverbindliche Andrucke sind mitzuliefern. Anzeigen mit einer Zusatzfarbe nur Schwarz- und jeweilige Farbform.

E-Mail:

Ihre selbst gestalteten Anzeigen können Sie per E-Mail mit Datei-Anhang übersenden: **anzeigen@roehmmedien.de**. Bitte beachten Sie das Datei-Format.

Bitte beachten Sie:

Übermitteln Sie Ihre digitalen Druckunterlagen nicht fehlerhaft oder unvollständig, da wir dafür keine Verantwortung übernehmen können. Die Korrekturen werden auf Kundenseiten ausgeführt.

Unterstützte Dateiformate:

PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften und hochauflösenden Bilddaten

Beratung zu digitalen Druckunterlagen

Telefon: 0 70 31 / 862 - 262
Montag – Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr

Druckvorlagen, die von der Röhm Verlag & Medien GmbH gestaltet wurden, sind Eigentum des Verlages und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.



Verbreitungskarte SZ/BZ und Anzeigen-Verbund Kreise Böblingen und Calw

Wirtschaftliche und erfolgreiche Werbung in drei Tageszeitungen
im Kreis Böblingen und Calw mit täglich 33.896 verkauften Exemplaren*
sowie zwei Wochenblättern mit einer Druckauflage von 123.500 Exemplaren.

- Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung
Wochenblatt Böblingen
- Leonberger Kreiszeitung
Wochenblatt Leonberg
- Gäubote Herrenberg
Wochenblatt Böblingen



	Druckauf- lage	verkaufte Auflage	verbreitete Auflage
Sindelfinger Zeitung/ Böblinger Zeitung *	7.744	10.335 (davon 3.289 E-Paper)	10.945
Gäubote Herrenberg*	8.455	9.559 (davon 1.453 E-Paper)	9.720
Leonberger Kreiszeitung*	13.836	14.002 (davon 1.280 E-Paper)	14.192
Wochenblatt Böblingen**	85.500	-	-
Wochenblatt Leonberg***	38.040	-	-







* Quelle: IVW, 3. Quartal 2024

** Quelle: Z-Druck Sindelfingen

*** Quelle: Wochenblatt Leonberg



Anzeigen-Sonderformate und Platzierungen

Anzeigenform	Höhe in mm		Anz.-Spalte		Textspalten		Anmerkungen zur Berechnung	Symbol
	min. Größe	max. Größe	min. Größe	max. Größe	min. Größe	max. Größe		
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil, schwarz-weiß	10	485	1	7	1	5		
Farbanzeigen im Text- und Anzeigenteil	10	485	1	7	1	5	Unter 200 mm wird ein Mindestaufschlag auf den jeweiligen mm-sw-Preis berechnet.	
Textteilanzeigen	10	100			1	1		
Blattbreite unter Text	60	350	7	7	5	5		
Blattbreite neben Text	485	485			1	3		
Eckfeld neben Text	200	350			3	4		
Panorama unter Text	170	350	15	15				
Panorama seitenhoch	485	485	15	15				



Anzeigenpreise (alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer)

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit
1 Seite = 3395 mm
Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm
Textteil 5 Spalten je 62 mm

	Ausgaben- bezeichnung	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Grundpreis Textteil ² EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Textteil ² EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ)	01				
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		1,80	6,82	1,53	5,79
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		2,62	9,95	2,23	8,47
Stellenanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		1,84	-	1,56	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		2,52	-	2,14	-
Immobilienanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		1,83	-	1,56	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		2,67	-	2,28	-
Privatpreis (u.a. Traueranzeigen)³					
Schwarz-Weiß-Preis		-	-	1,44	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		-	-	2,10	-
Vereinspreis⁴					
Schwarz-Weiß-Preis		-	-	1,44	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		-	-	2,10	-

¹ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Einzugsgebiet nicht AE-provisionsfähig.

² Nur einspaltige Anzeigen bis 100 mm Höhe.

³ Private Gelegenheitsanzeigen (ausgen. Grundstücks- und Wohnungsmarkt, Stellenmarkt, Kfz, Unterricht, Tiermarkt), Familienanzeigen (ohne Nachlässe), Trauer- und Danksagungs-Anzeigen werden zusätzlich auf dem Portal www.gemeinsam-gedenken.de veröffentlicht. Preisangabe inkl. MwSt.

⁴ Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen, kirchliche Nachrichten, die nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen.

Anzeigenpreise (alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer)

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit
1 Seite = 3395 mm
Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm

	Ausgabenbezeichnung	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm
Wochenblatt Böblingen	02		
Schwarz-Weiß-Preis		3,00	2,54
2c-Preis ² (1 Zusatzfarbe)		3,75	3,18
4c-Preis ² (2. + 3. Zusatzfarbe)		4,37	3,71
Immobilienteil		2,87	2,50
Privatpreis ³		-	2,15

Alle Anzeigen in unserem Epaper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Anzeige zu erheben. Stellenanzeigen erscheinen automatisch zum Aufpreis von 95,00 € auf unserem Stellenportal JobsBB.

KleinAnzeigenMarkt	Auflage: ca. 106.000
Grund-/Ortspreis ¹	1,95 € pro Wort inkl. MwSt.
Privatpreis	3 Zeilen 9,90 €, jede weitere Zeile 2 € inkl. MwSt.
Rechnungsgebühr	5 € (privat und gewerblich)

Der **KleinAnzeigenMarkt** erscheint jeden Mittwoch in der SZ/BZ und dem Gäuboten Herrenberg und jeden Freitag im Wochenblatt Böblingen.

¹ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Einzugsgebiet nicht AE-provisionsfähig.

² Farbanzeigen werden über Farbzuschläge (1 ZF = 25%, 2. + 3. ZF = 46%) errechnet. Zum mm-Farbpriess können Rundungsdifferenzen entstehen. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzanzeigen oder Preisnachlässen.

³ Private Gelegenheitsanzeigen (ausgen. Grundstücks- und Wohnungsmarkt, Stellenmarkt, Kfz, Unterricht, Tiermarkt), Familienanzeigen (ohne Nachlässe).



Weil wir lieben, hier zu leben.

Premiumpplatzierungen



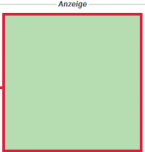
Titelkopfanzeige (rechts oder links)
Größe: 60 x 60 mm,
260 € (für Agenturen: 306 €)



Streifen auf der Samstags-Titelseite
Breite: 255 mm
Höhe: 150 mm
1.700 € (für Agenturen: 2.000 €)



Buchen Sie unser Vorteilsangebot
Titelkopfanzeige auf der SZ/BZ und eine
Woche Banner auf www.szbz.de zum Preis
von **440 €**



Um Ihre Wunschplatzierung berücksichtigen zu können, bitten wir um frühzeitige Buchung.
Alle Preise verstehen sich für 4-farbige Anzeigen zzgl. MwSt.

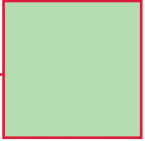
Titelkopfanzeige im Wochenblatt Böblingen



Titelkopfanzeige
Breite: 60 mm
Höhe: 60 mm
395 € (für Agenturen: 465 €)



Buchen Sie unser Vorteilsangebot
Titelkopfanzeige auf der SZ/BZ und eine Woche Banner auf www.szbz.de und www.bbheute.de zum Preis von **440 €**



Um Ihre Wunschplatzierung berücksichtigen zu können, bitten wir um frühzeitige Buchung.
Alle Preise verstehen sich für 4-farbige Anzeigen zzgl. MwSt.



Preise für Kombinationen

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm Textteil 5 Spalten je 62 mm	Ausgaben- bezeichnung	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Grundpreis Textteil ² EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Textteil ² EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Wochenblatt Böblingen	22				
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		3,41	-	2,90	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		4,98	-	4,23	-
Stellenanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		3,55	-	3,02	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		5,18	-	4,40	-
Immobilienanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		3,47	-	2,95	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		5,08	-	4,32	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Leonberger Kreiszeitung, Gäubote Herrenberg	12				
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		4,86	15,89	4,13	13,50
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		7,19	23,52	6,11	19,98
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Leonberger Kreiszeitung	15				
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		3,96	12,12	3,67	10,30
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		5,86	17,94	5,43	15,24



Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Gäubote Herrenberg		16			
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		2,95	11,18	2,47	9,63
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		4,37	16,55	3,66	14,25
Gäubote Herrenberg, Wochenblatt Böblingen		23			
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		3,02	-	2,59	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		4,47	-	3,83	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Gäubote Herrenberg, Wochenblatt Böblingen		24			
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		4,38	-	3,70	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		6,48	-	5,48	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Leonberger Kreiszeitung, Gäubote Herrenberg, Wochenblatt Böblingen		25			
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		5,80	-	4,92	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		8,58	-	7,28	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Leonberger Kreiszeitung, Gäubote Herrenberg, Wochenblatt Böblingen, Leonberger/Strohgau Wochenblatt		32			
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		7,76	-	6,60	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		11,48	-	9,77	-



Weil wir lieben, hier zu leben.

Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Wochenblatt Böblingen, Leonberger/Strohgäu Wochenblatt		35			
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		4,45	-	3,77	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		6,59	-	5,58	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Leonberger Kreiszeitung, Wochenblatt Böblin- gen, Leonberger/Strohgäu Wochenblatt		36			
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		5,82	-	4,94	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		8,61	-	7,31	-
Leonberger Kreiszeitung, Wochenblatt Böblin- gen, Leonberger/Strohgäu Wochenblatt		40			
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		4,88	-	4,16	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		7,22	-	6,16	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Leonberger Kreiszeitung, Wochenblatt Böblingen		42			
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		4,98	-	4,22	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		7,37	-	6,25	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ), Leonberger Kreiszeitung, Leonberger/Stroh- gäu Wochenblatt		49			
Geschäftsanzeigen					
Schwarz-Weiß-Preis		4,78	-	4,06	-
4C-Preis (2. + 3. Zusatzfarbe)		7,07	-	6,01	-

Alle Anzeigen in unserem E-Paper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Anzeige zu erheben. Stellenanzeigen erscheinen zum Aufpreis von 95,00 € für 10 Tage auf unserem Stellenportal JobsBB.

Bei der Kombination mit der Leonberger Kreiszeitung und/oder dem Leonberger/Strohgäu Wochenblatt gelten abweichende Preise für den Stellenmarkt, die wir Ihnen auf Anfrage mitteilen.



Weil wir lieben, hier zu leben.

Amtliche Nachrichtenblätter für Sindelfingen-Darmsheim, Ehningen, Holzgerlingen, Magstadt, Sindelfingen-Maichingen und Schönaich



Erscheinungsweise	jeden Donnerstag ³ , jeden Freitag ⁴ (ausgenommen an Feiertagen)
Anzeigenschluss	Dienstag 10 Uhr
Spaltenbreite	44 mm für 1 Spaltenbreite
max. Spaltenzahl	4
Satzspiegel	182 mm breit x 260 mm hoch ³ 228 mm breit x 320 mm hoch ²

- **Alle Preisangaben zzgl. MwSt.**
- **Profitieren Sie von Ausgaben-Kombinationen!**
- **Zwei Ausgaben 10%, je weitere + 5% Rabatt.**

Schwarz-Weiß-Anzeigen für Normalauflage (1spaltig)

Satzspiegel 262 mm hoch, 182 mm breit 1 Seite = 1048 mm	Ausgaben- bezeichnung	SW	4C	SW	4C
		Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm
Darmsheim³	610	0,57	0,84	0,49	0,72
Ehningen³	640	0,49	0,71	0,42	0,60
Holzgerlingen²	660	0,78	1,13	0,78	0,97
Magstadt³	620	0,50	0,73	0,43	0,61
Maichingen³	600	0,57	0,84	0,49	0,72
Schönaich³	650	0,9	0,71	0,42	0,60

¹ Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen, kirchliche Nachrichten (keine Stellenangebote), die nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen (ohne Nachlässe).
Online-Zuschlag für Kombinationen mit der SZ/BZ: Alle Anzeigen in unserem E-Paper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt.
Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € zu erheben.



Prospektbeilagen

Technische Angaben

1. Auflage: 8.950 Exemplare für die SZ/BZ und 85.500 für das Wochenblatt Böblingen
2. Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.
3. Höchstformat: 26 x 35 cm (Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat **gefalzt** angeliefert werden. Zeitungs-ähnliche Beilagen können nicht angenommen werden.)
4. Höchstgewicht: auf Anfrage
5. Erscheinungstage: Montag bis Samstag (SZ/BZ) und Freitag (Wochenblatt Böblingen)
6. Anlieferung: spätestens 4 Werktage vor dem ET bei der SZ/BZ und am Dienstag vor dem ET beim Wochenblatt Böblingen
7. Letzter Rücktrittstermin: 1 Woche vor Erscheinen.
8. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können **nicht** zugesichert werden.
9. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis für unsere Leser.
10. Eine Teilbelegung ist auf Anfrage möglich. Teilbelegung nach PLZ möglich.
11. Auch bei Beilagen gelten unsere Geschäftsbedingungen.
12. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg, bei Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen – branchenüblich sind etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.

Ihr Werbeprospekt für unsere E-Paper-Leser

Die digitale Ausgabe der SZ/BZ erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Gerne stellen wir Ihr Prospekt auch diesen Leserinnen und Lesern zur Verfügung, zum günstigen Einstiegspreis von 50,- Euro (zzgl. MwSt) pro Beilage.

Versandanschrift

Z-Druck GmbH & Co. KG · Böblinger Straße 70 · 71065 Sindelfingen · Telefon 0 70 31 / 862 - 275 · Fax 0 70 31 / 862 - 279

Anlieferung: Montag, Dienstag, Mittwoch von 8-16 Uhr, Freitag von 8-12 Uhr, am Donnerstag ist keine Anlieferung möglich!



Alleinbelegung einzelner Werbeträger möglich

Medium	Ausgabe	Gewicht Gramm														Direktverteilung	Resthaushalte
Tageszeitung SZ/BZ	1	10 g	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	55 g	60 g	65 g	70 g	75 g	80 g	keine Gewichts-grenze	keine Gewichts-grenze
Ortspreis € pro 1.000 Stück		114,00	123,00	128,00	134,00	139,00	144,00	149,00	154,00	159,00	164,00	170,00	175,00	180,00	185,00	62,00	62,00
Grundpreis € pro 1.000 Stück		134,00	145,00	151,00	158,00	164,00	169,00	175,00	181,00	187,00	193,00	200,00	206,00	212,00	218,00	73,00	73,00
Wochenzeitung WBB	2	10 g	20 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	55 g	60 g	65 g	70 g	75 g	80 g		keine Gewichts-grenze	keine Gewichts-grenze
Ortspreis € pro 1.000 Stück		73,00	88,00	94,00	99,00	103,00	107,00	114,00	119,00	124,00	129,00	134,00	140,00	144,00		-	-
Grundpreis € pro 1.000 Stück		86,00	104,00	111,00	116,00	121,00	126,00	134,00	140,00	146,00	152,00	158,00	165,00	169,00		-	-
Mitteilungs-Gemeindeblätter Darmsheim, Ehnlingen Holzgerlingen, Magstadt, Maichingen, Schönaich		25 g	50 g	Weitere auf Anfrage													
Ortspreis € pro 1.000 Stück		151,00	161,00														
Grundpreis € pro 1.000 Stück		178,00	189,00														



Technische Angaben zu Prospektbeilagen

Format

- Höchstformat: 25 x 36 cm
- Kleinstformat: 10,5 x 14,8 cm

Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.
Einzelblätter: DIN A6, Mindestgewicht 80 g/m²
Prospektbeilagen: Mindestgewicht: 60 g/m²

Falzarten

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- oder Altarfalz können nicht maschinell beigelegt werden. Bei Formaten unter 15 cm und über 26 cm Länge muss sich der Falz auf der langen Seite befinden. Beilagen, die wegen ihres Überformates nicht beigelegt werden können, werden bei rechtzeitiger Anlieferung auf Wunsch und gegen Berechnung auf Halbformat gefalzt.



Altarfalz



Leporellofalz



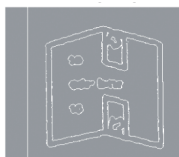
Einlage nicht bündig
eingelegt



Mangelhafte Verarbeitung
Falten, Eselsohren



Papier zu dünn -
Klammerung trägt auf



Postkartenanbringung

Einzelblätter

- Das Beilegen von Ein-Blatt-Prospekten ist aus technischen Gründen nur unter Vorbehalt möglich.
- Sie müssen auf jeden Fall ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m² aufweisen. Bei geringeren Papiergewichten ist das Blatt zu falzen.

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.

Warenmuster und Sonderformate

- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist nur bedingt möglich.
- Entsprechende Muster müssen dem Verlag zur technischen Prüfung vorher vorgelegt werden.
- Auf Anfrage können Sonderformate + Sonderfalzarten auch manuell beigelegt werden.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.



Alleinbelegung einzelner Werbeträger möglich

Medium	Erscheinung	Anlieferung
Tageszeitung SZ/BZ	Montag bis Samstag	Vier Werktage vor dem Erscheinungstermin Mo., Di., Mi., von 8 bis 16 Uhr Do., keine Anlieferung möglich Fr., von 8 bis 12 Uhr
Wochenzeitung WBB	Freitag	Spätestens Dienstag, 12 Uhr in der Erscheinungswoche Mo., Di., Mi., von 8 bis 16 Uhr Do., keine Anlieferung möglich Fr., von 8 bis 12 Uhr
Mitteilungs-Gemeindeblätter Darmsheim, Ehningen, Holzgerlingen, Magstadt, Maichingen, Schönaich	Donnerstag	Spätestens Montag, 12 Uhr in der Erscheinungswoche Mo., Di., Mi., von 8 bis 16 Uhr Do., keine Anlieferung möglich Fr., von 8 bis 12 Uhr

Bei Belegungen von Tageszeitungen und Wochenblättern erscheint die Anzeige nach Wunsch an einem beliebigen Tag der Woche in den Tageszeitungen und am Mittwoch in den Wochenblättern.

Beilagenaufträge müssen direkt erteilt werden. Kombis ohne SZ/BZ bitte bei den entsprechenden Partnern disponieren.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Zahlungs- und Rabattkonditionen finden Sie im jeweiligen Verlagstarif. Kollektive auf Anfrage.

Die Partner im Anzeigen-Verbund Kreise Böblingen und Calw

Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung
Böblinger Straße 76 • **71065 Sindelfingen**
Telefon 0 70 31 / 862-0 • Telefax 0 70 31 / 862 - 201
E-Mail: kundenservice@szbz.de

Wochenblatt Böblingen
Böblinger Straße 76 • **71065 Sindelfingen**
Telefon 0 70 31 / 862-232 • Telefax 0 70 31 / 862-201
E-Mail: wochenblatt@szbz.de

Mit den Teilausgaben
Böblingen, Stadtblatt Herrenberg, Stadtzeitung Sindelfingen

Gäubote Herrenberg
Horber Straße 42 • **71083 Herrenberg**
Telefon 0 70 32 / 9 52 50 • Telefax 0 70 32 / 9 52 51 09
E-Mail: anzeigen@gaeubote.de

Gäubote Herrenberg
Horber Straße 42 • **71083 Herrenberg**
Telefon 0 70 32 / 9 52 50 • Telefax 0 70 32 / 9 52 51 09
E-Mail: anzeigen@gaeubote.de

Haftetikette – Memo-Stick Titelseite

Größe: 76 x 76 mm

2-seitig bedruckbar

Farbigkeit: 1c bis 4c

Mögliche Belegungen: SZ/BZ und/oder WB

Mindestauflage: 8.950 Exemplare

Preis: Haftetiketten
76 mm x 76 mm
165,- EUR/Tsd. Ortspreis

Liefertermin: Für die Herstellung der Haftetiketten wird eine Vorlaufzeit von 14 Tagen benötigt.

Druckdaten: Fertige Druckdaten als PDF oder EPS-Datei. Druckdaten können auf Wunsch im Verlag erstellt werden.



Weil wir lieben, hier zu leben.

124. Jahrgang
Nr. 224
E 6308

Sieger beim Deutschen Lokalkajournalistenpreis

www.sz.de | nachhaltig: 100% recyceltes Papier | lokal | unabhängig | ausgezeichnet

Sindelfinger Zeitung

Samstag, 1., Sonntag, 2. und Montag, 3. Oktober 2022 2,20 EUR

ALS ERSTES KOMMT IMMER DER KAFFEE!

Die ersten Kaffeebohnen sind auch die besten. Und die sind hier.

neuronicsXXL elasser

Seit 70 Jahren: Friseur Braun in Böblingen

Den Haarshop Braun-Gürtelbar an Berlins Park in Böblingen gibt es jetzt seit 70 Jahren. Wir blicken zurück auf eine bewegte Unternehmensgeschichte, die von manchen Anekdoten zu beuten hat. **Seite 9**

Feiertag Tag der Deutschen Einheit

Wegen des Feiertags am Montag „Tag der Deutschen Einheit“ verschiebt die nächste Ausgabe der SZ erst am **Dienstag, 4. Oktober**.

6 00 39
4 190630 620227

Aufbruch im Osten, Neuland im Westen

Zum Tag der Deutschen Einheit drehen der damalige SZ/BZ-Verleger Dr. Wolfgang Röhms und die Familie Webert die Zeit zurück

VON ETHELLE BLUMER UND JÜRGEN REICHER

SINDELFINGER/TORNAU: Der Tag der Deutschen Einheit sagt zwei Perspektiven. Röhms und Dieter Webert erinnern sich an einen Weg in den Westen, der damals SZ/BZ-Verleger Dr. Wolfgang Röhms an die Gründung seiner ersten Zeitung in Ostern

Der 3. Oktober hat für Röhms und Dieter Webert nach wie vor eine große Bedeutung, nicht zuletzt weil sie die Wahlen ab dem 23. Juli 1987. An dem Tag hat die Familie die Entscheidung getroffen, um aus der damaligen DDR auszuwandern.

„Wir hatten einen offiziellen Ausreisepapier“, sagt die 48-jährige Röhms. „10. August 1987, bis sie, die Frau Röhms und die beiden Söhne ihre Heimat verlassen durften – eine für die DDR aber keine Zeit. Das war der Anfang überhaupt jemand wurde und dann noch ein Stück, lag darin, dass die Familie ein Haus in den Deutschen Demokratischen Republik gekauft hatte, genannt in Berlin-Ruh. Das Haus durfte die Familie nicht selber verkaufen, sondern übernahm die Gemeinde. Ein Stadt-Mitarbeiter lag in das Gebäude.“

In der DDR sah die Familie keine Perspektiven. „Manchmal hätte ich mir gar nicht mehr ergehnt“, sagt Röhms. Webert: Da die Familie entgegen der arbeitsrechtlichen Bildung- und Ausbildungsregeln christlich war und die Kinder einen privaten Bildungsweg beschreiten, war klar: Ein Studienaufenthalt im Westen verlor Röhms. Und Röhms war für die Industrie-Kaufmann und den Bauarbeiter mit 16 bis 20 Jahren.

Die Ausreise sollte bis zum Oktober 1987, vor allem, dass an der Grenze alle Kontrollen und die dafür Abschiede warden. Zunächst wurde die Familie für eine Woche bei einem Cousin in Westfalen. Dieter We-

ber geschaut, dass nicht immer alles so haben ist.

Eine neue Zeitung

Eine eigene Seite für 50000 bis 60000 Menschen in der Leipziger Volkshaus für lokale Nachrichten aus Politik, Kultur und Sport, das war die damals in Tor-na, einer sächsischen Kleinstadt, zu die Sindelfinger als 1987 immer eigenen. Bestimmung: „An die Oberen 1988 stockte die Lizenz.“

„Wir hatten einen offiziellen Ausreisepapier“, sagt die 48-jährige Röhms. „10. August 1987, bis sie, die Frau Röhms und die beiden Söhne ihre Heimat verlassen durften – eine für die DDR aber keine Zeit. Das war der Anfang überhaupt jemand wurde und dann noch ein Stück, lag darin, dass die Familie ein Haus in den Deutschen Demokratischen Republik gekauft hatte, genannt in Berlin-Ruh. Das Haus durfte die Familie nicht selber verkaufen, sondern übernahm die Gemeinde. Ein Stadt-Mitarbeiter lag in das Gebäude.“

In der DDR sah die Familie keine Perspektiven. „Manchmal hätte ich mir gar nicht mehr ergehnt“, sagt Röhms. Webert: Da die Familie entgegen der arbeitsrechtlichen Bildung- und Ausbildungsregeln christlich war und die Kinder einen privaten Bildungsweg beschreiten, war klar: Ein Studienaufenthalt im Westen verlor Röhms. Und Röhms war für die Industrie-Kaufmann und den Bauarbeiter mit 16 bis 20 Jahren.

Die Ausreise sollte bis zum Oktober 1987, vor allem, dass an der Grenze alle Kontrollen und die dafür Abschiede warden. Zunächst wurde die Familie für eine Woche bei einem Cousin in Westfalen. Dieter We-

Festakt in Ehningen

Die CDU Ehningen blickt und die CDU Ehningen laden zum traditionellen Festakt der CDU am Tag der Deutschen Einheit in der Turn- und Festhalle Ehningen ein. Festredner: Sabine Kurth, Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, spricht am Montag, dem 3. Oktober 2022, um 11 Uhr zum Thema: „Die Wende im Jahr 1989 – von der Wende zum Aufbruch.“

Eintritt: in der Halle frei ab 10 Uhr. Anmeldung bitte per E-Mail an: info@cduehningen.de oder telefonisch unter 07131 / 41 41 31.



Weil wir lieben, hier zu leben.

Sz Sindelfinger Zeitung BZ Böblinger Zeitung + BB heute.de

Bannerwerbung bei uns wirkt!

Bannerwerbung auf der größten Newspage der Region Böblingen

- Ausspielung auf szbz.de und bbheute.de (ca. 1.500.000 Page Impressions im Monat)
- Optimiert für Mobile & Desktop
- 40.000 Impressions pro Woche für jedes Banner – über 90% der Nutzer aus dem Kreis Böblingen
- Größe: 360 x 360 Pixel
- Pauschalpreis pro Woche 250,- Euro zzgl. MwSt.

Doppelter Erfolg mit unserem Kombi-Angebot:
Eine Woche Banner und Titelfopfanzeige in der SZ/BZ zum
Preis von 420,- Euro statt 500,- Euro zzgl. MwSt.





Erfolg hat viele Gesichter, welches passt zu Ihnen?



Mit dem Werbekonzept „Messen & Events“

bieten wir Ihnen eine außergewöhnliche Konzeption zu fairen Preisen. Durch die umfangreiche Vorwerbung der Veranstaltungen über das **Wochenblatt Böblingen** und die **Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung** sowie Plakate und Radio ist eine hohe Beachtung garantiert.

Die SZ/BZ – Ihr starker Medien- und Messepartner!

Alle Messen finden Sie auf  **messenBB.de**
von röhmedien

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Aufgaberteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr hafden der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Der Auftraggeber erhält die Rechnung in elektronischer Form. Auf Wunsch kann die Rechnung für eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro je Rechnung per Post versendet werden. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungssoll von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhendender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen elektronischen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Metalle und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahre die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wurde. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Anspruch auf Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
20. Druckvorlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahrverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
22. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagen daten veröffentlichen.) Abweichend von Nummer 17 wird die Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage („Garantieauflage“) von über 500 000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IWW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Aufgaberteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Aufgaberteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetzes unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens EUR 2556,46 beträgt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeilagengeschäft unverändert empfohlen. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.
23. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten bei Änderungen der Preisliste die neuen Bedingungen, auch bei laufenden Auftragsaufträgen, sofort in Kraft.
24. Trauer- und Danksagungs-Anzeigen werden zusätzlich auf dem Portal www.gemeinsam-gedenken.de veröffentlicht.
25. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.